Erste Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4

"Im Dorf" der Gemeinde Oerrel, Landkreis Soltau

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und der §§ 6 und 40 der Niedersächs. Gemeindeordnung i.d.F. vom 29.9.1967 (Nds. GVBl. S. 383) beschließt der Rat der Gemeinde Oerrel folgende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Im Dorf" als Satzung:

§ 1

Der Abstand der überbaubaren Fläche (Baugrenze) für die Grundstücke an der Salzwedeler Straße (B 71) zwischen den Straßen im Westerfeld und Forstweg wird auf 12 m bis zur Grundstücksgrenze der Salzwedeler Straße (B 71) festgesetzt (der alte Abstand betrug 15 m).

§ 2

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit der Bekanntmachung des Orts und der Zeit ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Oerrel, den 13. OKT 1970 ~~August~~ 1970

Bürgermeister und Gemeindedirektor

GEMEINDE OERREL LANDKR. SOLTAU

Beigeordneter

Gemeinde Oerrel

Oerrel, den 14. Juli 1970

Bekanntmachung

Betr.: 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 "Im Dorf"

Der Gemeinderat hat zwecks Änderung des Bebauungplanes am 13. OKT 1970 ~~Juli~~ 1970 eine Satzung beschlossen. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durchgeführt. Diese Satzung liegt ab heute während der Dienststunden im Gemeindebüro öffentlich aus.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird damit am 21. OKT 1970 ~~Juli~~ 1970 rechtsverbindlich.

GEMEINDE OERREL LANDKR. SOLTAU

Der Gemeindedirektor